

## Produkt- und Preisblatt

der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 01.07.2023

<b>KBH K-Plus</b> <b>Kurzzeitprodukt</b>		<b>Preisinformation</b>	
		<b>netto</b>	<b>brutto *)</b>
Arbeitspreis Energie	Cent/kWh	19,07	22,89
Ökoenergieaufschlag	Cent/kWh	0,0085	0,0102
<b>Arbeitspreis Energie gesamt</b>	Cent/kWh	<b>19,0785</b>	<b>22,9002</b>
<b>Grundpreis Energie</b>	Euro/Monat	<b>3,60</b>	<b>4,32</b>
<b>Grundpreis Netz</b>	Euro/Monat	<b>3,00</b>	<b>3,60</b>

Preise kaufmännisch gerundet.

### In diesen Preisen enthalten sind:

Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement sowie der Öko-Energieaufschlag.

### Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- ◇ Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung):  
Das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutrittsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.
- ◇ Steuern und Abgaben:  
Elektrizitätsabgabe; Gebrauchsabgabe; Ökostrompauschale; Ökostromförderbeitrag Netznutzung, Ökostromförderbeitrag Netzverlust, Ökostromförderbeitrag Netzleistung und KWK-Pauschale

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns anfordern. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

### Allgemeine Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

gilt nur für temporäre Anschlüsse (bis maximal 5 Jahre) gemäß jeweils gültiger Systemnutzungstarif-Verordnung.

### Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung:

Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Netztarif für die Netzebene 7, nicht gemessene Leistung, Absicherung kleiner als 3x100 A, 1-Tarif-Zählung

Die zählertechnischen Voraussetzungen werden von der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH auf Kosten des Kunden hergestellt. Diesbezügliche Änderungen sind der KBH mitzuteilen.

### Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag gemäß den Bestimmungen der ALB aufgelöst werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

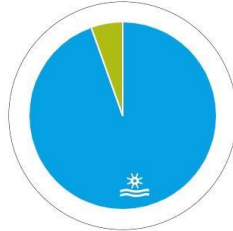
Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.

\*) in den Bruttobeträgen enthalten: 20 % Umsatzsteuer

## Stromkennzeichnung

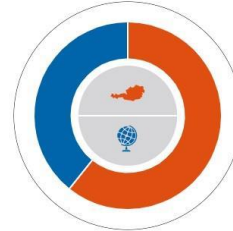
Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH

Technologie



94,55 % aus Wasserkraft  
5,45 % aus sonstigen erneuerbaren  
Energieträgern

Herkunft



60,74 % der Nachweise kommen aus Österreich  
23,44 % der Nachweise kommen aus Norwegen  
15,82 % der Nachweise kommen aus Schweden

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:  
<https://www.kbh.at/formulare>

überprüft durch E-Control